

Satzung der Deutschen 2.4mR Klassenvereinigung e.V.

17. August 2001

§1

Die Deutsche 2.4mR Klassenvereinigung ist ein Zusammenschluß von Personen zur Förderung des Segelsports mit Segelyachten nach den Klassenvorschriften für die 2.4mR Bootsklasse.

Sitz der Vereinigung ist Berlin. Die Vereinigung ist im Vereinsregister beim Amtsgericht in Berlin-Charlottenburg eingetragen. Sie ist außerordentliches Mitglied im Deutschen Segler Verband (DSV).

§2

Die Klassenvereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung in der jeweils geltenden Fassung. Die Klassenvereinigung ist selbstlos tätig. Sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Klassenvereinigung dürfen ausschließlich für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder der Klassenvereinigung dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Klassenvereinigung erhalten. Die Vereinigung darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Klassenvereinigung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen. Die Tätigkeit der Organe der Vereinigung ist ehrenamtlich und unentgeltlich.

Die Klassenvereinigung verfolgt ihre Ziele ohne Rücksicht auf parteipolitische, weltanschauliche, berufliche oder sonstige Gesichtspunkte, die dem Zusammenhalt der Mitglieder trennen könnten.

§3

Mitglieder werden können natürliche oder juristische Personen als ordentliche oder fördernde Mitglieder. Der Beitritt zur Klassenvereinigung erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Bei Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters erforderlich.

Über das Beitrittsgesuch entscheidet der Vorstand. Gegen eine ablehnende Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zugang Berufung zur nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung eingelegt werden.

Der Austritt aus der Klassenvereinigung ist nur zum Schluß des Kalenderjahres möglich und muß dem Vorstand spätestens drei Monate vor Jahresende schriftlich erklärt werden.

§4

Ein Mitglied kann auf schriftlichen Antrag aus der Klassenvereinigung ausgeschlossen werden, wenn es vorsätzlich den Interessen der Klassenvereinigung widerhandelt. Der Antrag ist dem betroffenen Mitglied mit der Möglichkeit zuzuleiten, binnen einer angemessenen Frist schriftlich Stellung zu nehmen. Über den Antrag entscheidet der Vorstand mit 2/3 Mehrheit. Gegen einen Ausschließungsbeschluß kann innerhalb eines Monats nach Zugang Berufung zur nächsten Mitgliederversammlung eingelegt werden. Die Stellungnahme des betroffenen Mitglieds ist der Mitgliederversammlung bekanntzugeben.

§5

Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 1. Januar des Kalenderjahres im voraus fällig. Er wird von der Mitgliederversammlung festgelegt.

Durch Beschluß der Vorstandes kann ein Mitglied von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung fällige Beitragszahlungen oder sonstige fällige Zahlungen nicht leistet.

§6

Die Mitgliederversammlung tagt mindestens einmal jährlich. Die Einberufung erfolgt durch den Vorstand und bedarf der Schriftform. Die Einladung muß den Mitgliedern spätestens 2 Wochen vor der Sitzung zugeleitet werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt der Absendung. Mit der Einladung ist den Mitgliedern die Tagesordnung bekanntzugeben.

Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- die Entlastung des Vorstandes,
- die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer,
- Satzungsänderungen und Änderungen von Klassenvorschriften,
- Erlaß und Änderung von Ordnungen und Vorschriften, soweit dies nicht dem Vorstand übertragen ist,
- Beitragsfestsetzungen,
- die Entscheidung über Berufungen gegen Entscheidungen des Vorstandes,
- die Auflösung der Klassenvereinigung.

Jedes ordentliche Mitglied hat eine Stimme und eine weitere Stimme für jedes seiner gültig registrierten Boote. Die Übertragung von maximal 5 Stimmen auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied ist zulässig. Sie bedarf der Schriftform.

Satzungsänderungen und Änderungen der Klassenvorschriften bedürfen einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Enthaltungen werden nicht mitgezählt.

Über die Beschlüsse der Mitgliedsversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter zu unterzeichnen ist. Es soll enthalten: Ort und Zeit der Versammlung, die Person des Versammlungsleiters, die Zahl der erschienenen Mitglieder, die Tagesordnung, die einzelnen Abstimmungsergebnisse und Art der Abstimmung. Bei Satzungsänderung und Änderung von Klassenvorschriften soll der genaue Wortlaut angegeben werden.

§7

Der Vorstand besteht aus mindestens drei und höchstens sechs volljährigen Personen, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. Die Wahl erfolgt durch Akklamation. Die Mitgliederversammlung kann mit einfacher Mehrheit die Wahl durch Stimmkarte oder geheime Wahl beantragen.

Der Vorstand im Sinne §26 BGB besteht aus:

1. dem Vorsitzenden / Chairman Germany
2. dem stellvertretenden Vorsitzenden / Vize Chairman Germany.

Sie sind beide einzelvertretungsbefugt.

§8

Die Klassenvereinigung sieht eine regionale Wahrnehmung der Interessen ihrer Mitglieder vor.

§9

Änderungen von Klassenvorschriften bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Deutschen Segler-Verbandes.

Die Erteilung der Meßbriefe erfolgt durch den Deutschen Segler-Verband oder die International Sailing Federation (ISAF).

§10

Regatten können nur durch einen dem DSV angeschlossenen Verein ausgeschrieben und veranstaltet werden.

§11

Die Klassenvereinigung nimmt das Grundgesetz und die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes zur Kenntnis und verpflichtet sich, das Verbandsrecht des DSV zu befolgen.

§12

Für die Auflösung der Klassenvereinigung bedarf es einer Mehrheit von 2/3 der abgegebenen Stimmen. Über die Auflösung entscheidet die Mitgliederversammlung. Verbleibendes Vermögen fällt an den Deutschen Segler-Verband mit der Maßgabe, es zur Förderung des Jugendsegelns zu verwenden. Letzteres gilt auch, wenn der steuerbegünstigte Zweck wegfällt.